



Digitaliseret af / Digitised by

DET KONGELIGE BIBLIOTEK  
THE ROYAL LIBRARY

København / Copenhagen

**Title:**

Letter from  
Hilfsverein der Deutschen Juden  
to  
Mosaiske Troessamfund, Det

**Corporate sender:**

(Berlin, Germany)

(Berlin, Germany)

**Recipient:** Mosaiske Troessamfund, Det

(Kopenhagen, Denmark)

Jüdische Synagogen-Gemeinde

(Kopenhagen, Denmark)

**Resource type:** text

**Extent:** 2 pp.

**Languages:** de

1905-07-19

**Person:**

**Id:** dsa\_hicem\_0009.tif

**Related:**

41, 234

CENTRALBUREAU  
für Jüdische Auswanderungsangelegenheiten

Hilfsverein der Deutschen Juden-  
Gesetzgebung für Deutschland VIII, U. O. B. B.

Telegr.-Adresse: „ZEDAKAH Berlin.“

BERLIN, den  
W. 35. Lützowstr. 8.  
Telephon: Amt IX. 6294.

19. Juli 1905

J. No. 1343

An die Jüdische Synagogen-Gemeinde

Copenhagen

Sehr geehrte Herren!

Von unserem Hamburger Komitee geht uns in letzter  
Zeit wiederholt die Mitteilung zu, dass ihm von Copenhagen aus  
Auswanderer überwiegen würden, die weil sie von Ihnen in  
Copenhagen nicht untergebracht werden konnten, dort stattdes den  
Wunsch äußern, nach Amerika zu gehen. Unser Hamburger  
Komitee war uns geneigt, diese Leute nach Amerika und Canada  
zu befördern, da ihnen der Aufenthalt auf deutschem Boden nicht  
gestattet ist. Es handelt sich hier um solche Auswanderer,  
die von unserem Komitee aus der Ostgrenze Deutschlands nach  
Copenhagen gewandert würden, weil sie den ausdrücklichen  
Wunsch äußern, dorthin befördert zu werden, sonst wäre  
es nicht geschehen. Wenn Sie nun diese Leute nicht in Copen-  
hagen selbst placieren können, so würde es sich empfehlen,  
wenn Sie sie in den nordischen Ländern verfertigen, anstatt  
sie nach Hamburg zu befördern, denn uns ist es von uns  
an ganz unmöglich, für all diese Leute die hohen Schiffkosten  
zu bezahlen. Wir bitten Sie daher dringend bitten, von

Geldsendungen an die Commerz- u. Diskontobank, Depositen-Casse C., Berlin W. 8, Charlottenstr. 47, für Rechnung des Hilfsvereins der Deutschen Juden.

der Rückwendung nach Neufundland. (Kontand sei abhien,  
da wir die Beförderung nicht übernehmen <sup>konnen</sup>). Sollten Sie es  
dennoch thun, so würde das zur Folge haben, dass die Behörden  
in Kopenhagen, wenn sie durch das zukunfftige zahlreicher Anru,  
dort aus Kopenhagen auf die Sache aufmerksam werden, die  
Landung der Reite - da ihnen der Aufenthalt in Neufundland  
verboten ist - nicht zulässt, so dass sie weder nach Kopenhagen  
zurückgewandt werden würden.

offiz. vorgeschrieben Handwritten

Centralbureau für Jüdische  
Auswanderungsangelegenheiten.

D. Rosen. Kopenhagen.

For oplysninger om ophavsret og brugerrettigheder, se venligst [www.kb.dk](http://www.kb.dk)

For information on copyright and user rights, please consult [www.kb.dk](http://www.kb.dk)